

Stadt Heidelberg

Drucksache:
0115/2023/BV

Datum:
13.04.2023

Federführung:
Dezernat I, Amt für Sport und Gesundheitsförderung

Beteiligung:

Betreff:

**Antrag des Heidelberger Turnvereins 1846 e.V. auf
Gewährung eines Zuschusses für die Sanierung des
Jugendraumes**

Beschlussvorlage

Beschlusslauf

Die Beratungsergebnisse der einzelnen
Gremien beginnen ab der Seite 2.2 ff.
Letzte Aktualisierung: 17. Mai 2023

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Zustimmung zur Beschlussempfehlung:	Handzeichen:
Sportausschuss	03.05.2023	Ö	() ja () nein () ohne	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Heidelberger Turnverein 1846 e.V. erhält, vorbehaltlich der Genehmigung des Haushaltsplans 2023/2024 durch das Regierungspräsidium, einen Zuschuss von 30 Prozent, insgesamt maximal 21.000 Euro, der nach Vorlage der gezahlten und quittierten Rechnungen ausgezahlt werden kann.

Finanzielle Auswirkungen:

Bezeichnung:	Betrag in Euro:
Ausgaben / Gesamtkosten:	
• Zuschuss aus dem Sportförderungsprogramm	21.000 €
Einnahmen:	
• keine	
Finanzierung:	
• Ansatz in 2023 (Sportförderungsprogramm gesamt)	200.000 €
Folgekosten:	

Zusammenfassung der Begründung:

Im Rahmen der im Sportförderungsprogramm 2023–2024 geplant zur Verfügung stehenden Mittel, ist dem Heidelberger Turnverein 1846 e.V. ein Zuschuss für die Sanierung des Jugendraums zu gewähren.

Sitzung des Sportausschusses vom 03.05.2023

Ergebnis: einstimmig beschlossen

Begründung:

Der Heidelberger Turnverein e.V. beantragte mit Schreiben vom 15.11.2022 die Gewährung eines Zuschusses für die Sanierung des Jugendraums im vereinseigenen Clubhaus. Dem Verein liegen Kostenschätzungen von insgesamt 70.000 Euro vor. Entsprechende Aufwendungen sind auch in der Investitionsliste zum XXII. Sportförderungsprogramm vorgesehen.

Wir schlagen somit vor, vorbehaltlich der Genehmigung des Haushaltsplans 2023/2024 durch das Regierungspräsidium, einen Zuschuss in Höhe von 30 Prozent der zuschussfähigen Aufwendungen, maximal 21.000 Euro zu gewähren. Dieser wird nach Vorlage der bezahlten und quitierten Rechnungen ausbezahlt.

Bisher ausbezahlte Investitionszuschüsse aus dem XXII. Sportförderungsprogramm:

2023: 0 Euro

Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: (Codierung)	+ / - berührt	Ziel/e: Begründung:
SOZ14		Zeitgemäßes Sportangebot sichern Die Sanierung des Jugendraums ist zwingend notwendig, um den Sportbetrieb aufrecht erhalten zu können

2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

Keine

gezeichnet
in Vertretung
Wolfgang Erichson